

PLANZEICHEN

ALLGEMEINE WOHNBEDECKUNG (Kennziffer siehe textliche Festsetzungen)

UBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

NICHT-UBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

BAUGRENZE

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

STRASSENVERKEHRSFÄCHEN

BEREICH OHNE EINFAHRT

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

ÖFFENTLICHER FUSSWEG

VERKEHRSFÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

ZWECKBESTIMMUNG:

VERKEHRSSERUIERTER BEREICH

BEHILFZUFUHR

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, ZWECKBESTIMMUNG:

ABFALL

ELEKTRIZITÄT

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN (mit Kennziffer)

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN (mit Kennziffer)

ERHALTUNG VON BÄUMEN

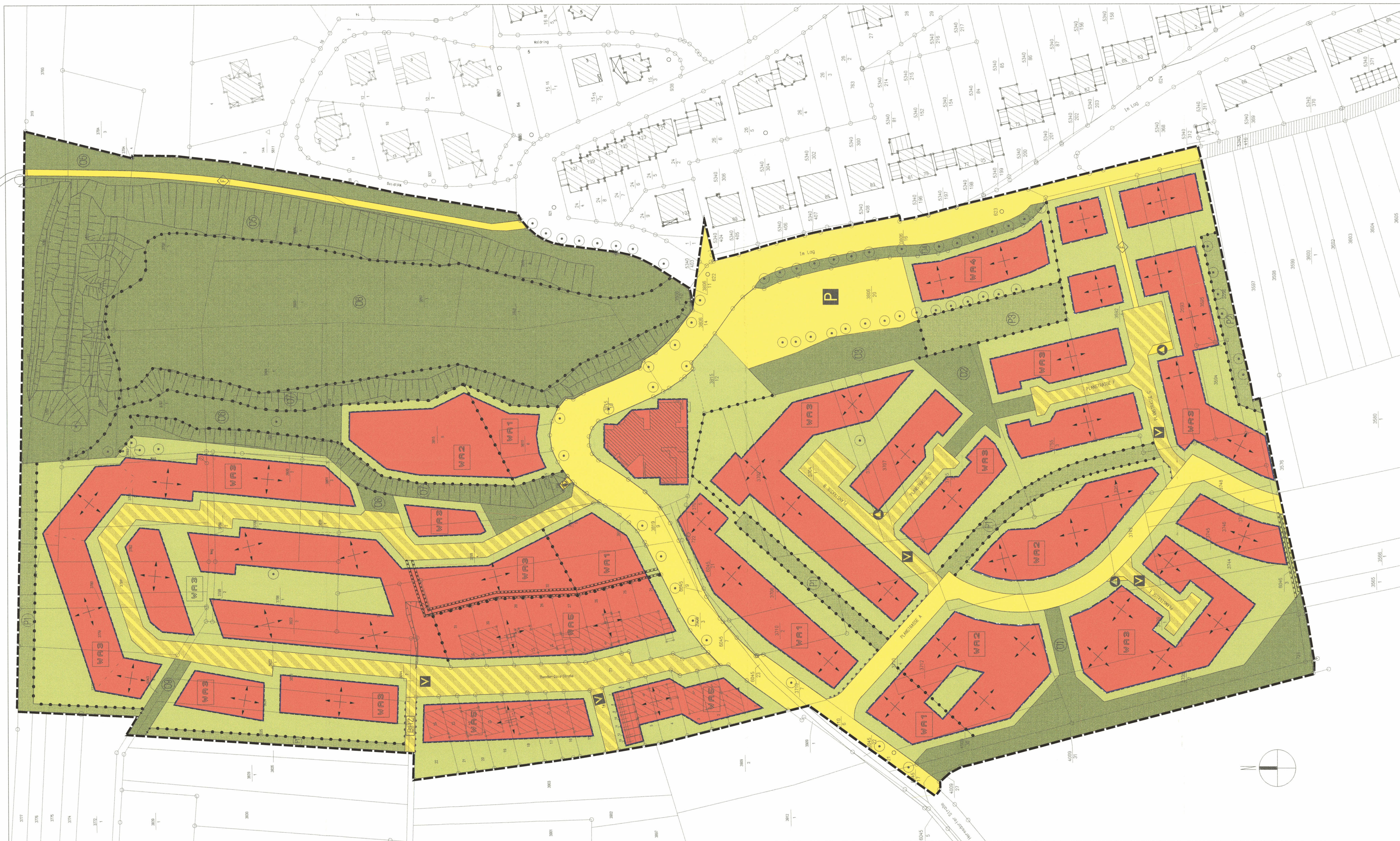
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN

STADT LAHNSTEIN

Bebauungsplan Nr. 10 "An der grünen Bank (1. Änderung/Erweiterung)"



VERFAHRENSVERMERKE

1 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat der Stadt Lahnstein hat in öffentlicher Sitzung am 15. März 1993 beschlossen, den Bebauungsplan "An der grünen Bank" einseitig zu ändern, um ihn an neuzeitliche städtebauliche Verhältnisse anzupassen und andererseits auch an einen südlichen Bereich zu erweitern. Das als "Erste Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes "An der grünen Bank" bezeichnete Planungsverfahren wurde am 9. April 1993 im Rhein-Lahn-Kurier mit dem Aufstellungsbeschluss bekanntgemacht.

2 VERFAHREN FÜR DAS TEILGEBIET I (NORD)

2.1 Beteiligung der Bürger für das Teilgebiet I (Nord)

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauB findet in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 16. Oktober bis 20. Oktober 2001 statt. Dies wurde im Rhein-Lahn-Kurier Nr. 41 vom 13. Oktober 2001 öffentlich bekanntgemacht. In Anbetracht wurde die Möglichkeit gegeben, weitere Anregungen bis zum 27. Oktober 2001 vorzubringen.

2.2 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für das Teilgebiet I (Nord)

Mit Schreiben vom 26. September 2000 wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauB sowie die betroffenen Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauB frühzeitig beteiligt. Mit Fristsetzung von einem Monat wurden sie aufgefordert, zur Planung Stellung zu nehmen und auch Aufschluss über bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können. Es wurde darauf hingewiesen, dass bei nicht fristgerechter Kufierung davon ausgegangen wird, dass die von den Trägern vorzunehmenden öffentlichen Belangen nicht berührt werden.

2.3 Erste Abwägung für das Teilgebiet I (Nord)

Die Abwägung der bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Stellungnahmen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauB sowie § 4 Abs. 1 BauB wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 21. November 2000 und 11. Dezember 2000 durchgeführt. Über die vorgebrachten Anregungen wurde beraten und eine Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander vorgenommen. Das Ergebnis der Abwägung wurde den Einwohnern mitgeteilt.

3 VERFAHREN FÜR DAS TEILGEBIET II (SÜD)

3.1 Beteiligung der Bürger für das Teilgebiet II (Süd)

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauB findet in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 5. Juni bis 9. Juni 2001 statt. Dies wurde im Rhein-Lahn-Kurier Nr. 21 vom 26. Mai 2001 öffentlich bekanntgemacht. In Anbetracht wurde die Möglichkeit gegeben, weitere Anregungen bis zum 16. Juni 2001 vorzubringen.

3.2 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für das Teilgebiet II (Süd)

Mit Schreiben vom 17. Mai 2000 wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauB sowie die betroffenen Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauB frühzeitig beteiligt. Mit Fristsetzung von einem Monat wurden sie aufgefordert, zur Planung Stellung zu nehmen und auch Aufschluss über bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können. Es wurde darauf hingewiesen, dass bei nicht fristgerechter Kufierung davon ausgegangen wird, dass die von den Trägern vorzunehmenden öffentlichen Belangen nicht berührt werden.

3.3 Erste Abwägung für das Teilgebiet II (Süd)

Die Abwägung der bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Stellungnahmen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauB sowie § 4 Abs. 1 BauB wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 28. August 2000 durchgeführt. Über die vorgebrachten Anregungen wurde beraten und eine Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander vorgenommen. Das Ergebnis der Abwägung wurde den Einwohnern mitgeteilt.

3.4 Beschluss zur öffentlichen Auslegung für das Teilgebiet II (Süd)

Der Stadtrat der Stadt Lahnstein hat in öffentlicher Sitzung am 28. August 2000 die Planung in der demals vorliegenden Fassung - unter Berücksichtigung der gleichzeitig gefälligten Abwägungsbeschlüsse - genehmigt und die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung beauftragt.

3.5 Öffentliche Auslegung für das Teilgebiet II (Süd)

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauB findet in der Zeit vom 21. September bis 25. Oktober 2000 statt. Die Durchführung der öffentlichen Auslegung wurde im Rhein-Lahn-Kurier Nr. 36 vom 8. September 2000 öffentlich bekanntgemacht. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 8. September 2000 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

3.6 Zweite Abwägung für das Teilgebiet II (Süd)

Die Abwägung der bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Stellungnahmen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauB wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 29. November 2000 vorgenommen. Über die vorgebrachten Anregungen wurde beraten und eine Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander vorgenommen. Das Ergebnis der Abwägung wurde den Einwohnern mitgeteilt.

Für die bisher durchgeführten Verfahrensschritte 1 bis 3:

Lahnstein, den 26. Januar 2001
gez. Peter Labonte, Bürgermeister

4 VERFAHREN FÜR DAS GESAMTGEBIET

4.1 Beschluss zur zweiten öffentlichen Auslegung für das Gesamtgebiet

Der Stadtrat der Stadt Lahnstein hat in öffentlicher Sitzung am 5. Februar 2001 die Planung in der demals vorliegenden Fassung bekannt und die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung beauftragt.

4.2 Zweite öffentliche Auslegung für das Gesamtgebiet

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauB findet in der Zeit vom 28. Februar bis 27. März 2001 statt. Die Durchführung der öffentlichen Auslegung wurde im Rhein-Lahn-Kurier Nr. 7 vom 16. Februar 2001 öffentlich bekanntgemacht. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19. Februar 2001 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

4.3 Abwägung für das Gesamtgebiet

Die Abwägung der bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Stellungnahmen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauB wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 2. Mai 2001 vorgenommen. Über die vorgebrachten Anregungen wurde beraten und eine Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander vorgenommen. Das Ergebnis der Abwägung wurde den Einwohnern mitgeteilt.

Für die durchgeführten Verfahrensschritte 4.1 - 4.3:

Lahnstein, den 3. März 2001
gez. Peter Labonte, Bürgermeister

4.4 Beschluss zur dritten öffentlichen Auslegung für das Gesamtgebiet

Der Stadtrat der Stadt Lahnstein hat in öffentlicher Sitzung am 2. Mai 2001 die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung beauftragt.

4.5 Dritte öffentliche Auslegung für das Gesamtgebiet

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauB findet in der Zeit vom 2. Mai bis 2. Juni 2001 statt. Die Durchführung der öffentlichen Auslegung wurde im Rhein-Lahn-Kurier Nr. 49 vom 16. April 2001 öffentlich bekanntgemacht. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 9. Mai 2001 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

4.6 Abwägung für das Gesamtgebiet

Die Abwägung der bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Stellungnahmen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauB wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20. Juni 2001 vorgenommen. Über die vorgebrachten Anregungen wurde beraten und eine Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander vorgenommen. Das Ergebnis der Abwägung wurde den Einwohnern mitgeteilt.

Für die durchgeführten Verfahrensschritte 4.4 - 4.6:

Lahnstein, den 21. Juni 2001
gez. Peter Labonte, Bürgermeister

 Peter Labonte
(Peter Labonte)
Bürgermeister

5 SATZUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat der Stadt Lahnstein hat in öffentlicher Sitzung am 21. Juni 2001 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauB in Verbindung mit § 88 BauB als Satzung beschlossen.

Für den durchgeführten Verfahrensschritt 5:

Lahnstein, den 21. Juni 2001
gez. Peter Labonte, Bürgermeister

 Peter Labonte
(Peter Labonte)
Bürgermeister

6 AUSFERTIGUNG

Es wird bescheinigt, dass diese Planzeichnung nebst den Textlichen Festsetzungen Gegenstand des Aufstellungsverfahrens war, dass die Beratungen mit dem Willen des Stadtrates übereinstimmen und dass die vorgebrachten Verfahrensvorschläge (mit eingetragenen) wurden. Die Bebauungsplanung, bestehend aus den Textlichen Festsetzungen und dieser Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt.

Lahnstein, den 21. Juni 2001
gez. Peter Labonte, Bürgermeister

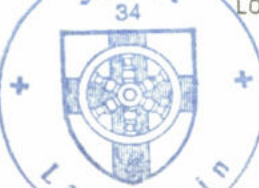
 Peter Labonte
(Peter Labonte)
Bürgermeister

7 BEKANNTMACHUNG

Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung wurde am 21. Juni 2001 im Rhein-Lahn-Kurier bekanntgemacht, mit dem Hinweis darauf, dass jedermann den Bebauungsplan einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Für den durchgeführten Verfahrensschritt 7:

Lahnstein, den 21. Juni 2001
gez. Peter Labonte, Bürgermeister

 Peter Labonte
(Peter Labonte)
Bürgermeister

8 BESTANDTEIL

BEBAUUNGSPLAN NR. 10 - AN DER GRÜNEN BANK

3. ÖFFENTLICH AUSGELEGTER BEBAUUNGSPLAN - ENTWURF

Index Änderung Datum Name

 Rhein-Platz Wohnen GmbH
HEINRICH-BURGER-STR. 10, 55128 LAHNSTEIN

Bauherr Rhein-Platz Wohnen GmbH
HEINRICH-BURGER-STR. 10, 55128 LAHNSTEIN

Projekt An der grünen Bank (1. Änderung/Erweiterung)
Stadt Lahnstein

4100-35

Plan Bebauungsplan

Plan-Nr. 1750

Maßstab 1: 500
Datum Mai 2001
Blattgröße 172 x 83

Planung Rhein-Platz Wohnen GmbH
HEINRICH-BURGER-STR. 10, 55128 LAHNSTEIN, TEL. 0261 6597-0

Dipl.-Ing. Architekt Wolfgang Haeussler Dipl.-Ing. Stadtplaner Jutta Haeussler

Auftraggeber 1750 Planfreigabe

für die Stadt